



Niederschrift 18. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 08.09.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:48 Uhr
Ort, Raum:	Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Dr. Hagen Wegewitz SPD

Ausschussmitglieder

Frau Angela Rößler	DIE aNDERE
Herr Tiemo Reimann	SPD
Herr Jens Dörschel	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Michél Berlin	DIE LINKE
Frau Dr. Anja Günther	DIE LINKE

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Dr. Mechthild Rünger Bündnis 90/Die
Grünen

sachkundige Einwohner

Herr Dr. Nicolas Bauer	DIE aNDERE
Herr Klaus-Peter Kaminski	DIE LINKE
Herr Christian Rindfleisch	Bürgerbündnis
Frau Dr. Ursula Schäfer-Preuss	SPD
Herr Robert Sperfeld	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Horst Volker Zimmermann	Freie Demokraten

Beigeordnete

Herr Burkhard Exner Bürgermeister,
Geschäftsbereich
Finanzen

Vertreter der Beiräte

Frau Christel Pflug Seniorenbeirat

Herr Chaled-Uwe Said AfD

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Wiebke Bartelt	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Herr Günter Anger	CDU	abwesend
Herr Helmar Wobeto	AfD	entschuldigt

zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	entschuldigt
----------------------	---------------	--------------

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Liane Enderlein	DIE aNDERE	abwesend
Herr Pete Heuer	SPD	abwesend
Frau Dr. Sarah Zalfen	SPD	abwesend
Herr Dr. Gert Zöllner	Bündnis 90/Die Grünen	abwesend
Frau Tina Lange	DIE LINKE	abwesend
Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg	DIE LINKE	abwesend
Herr Götz Thorsten Friederich	CDU	abwesend
Herr Daniel Friese	AfD	entschuldigt

Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Frau Dr.med. Carmen Klockow	Bürgerbündnis	entschuldigt
-----------------------------	---------------	--------------

sachkundige Einwohner

Frau Ariane Wargowske	CDU	entschuldigt
-----------------------	-----	--------------

Vertreter der Beiräte

Frau Manuela Kiss	Beirat für Menschen mit Behinderungen	abwesend
Herr Michael Mehlmann	Beirat für Menschen mit Behinderung	abwesend

Schriftführer/in:

Herr David Gast

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
16.06.2021
- 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Sitzungskalender 2022
Vorlage: 21/SVV/0755
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.2 Anlagerichtlinie für Finanzanlagen der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 21/SVV/0804
Oberbürgermeister, FB Rechnungswesen und Steuern
 - 4.3 Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Kommunalen Immobilien Service (KIS)
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam und Entlastung der Werkleitung
Vorlage: 21/SVV/0835
Oberbürgermeister, Kommunalen Immobilien Service
 - 4.4 Temporäre Aufstockung der Personalservicestelle
Vorlage: 21/SVV/0854
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 4.5 Solaroffensive in der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 21/SVV/0858
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 4.6 Förderung von Stecker-Solar Anlagen - so genannten Balkonkraftwerken - für
private Haushalte
Vorlage: 21/SVV/0860
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 4.7 Einführung eines allgemeinen Sozialdienstes (ASD) im Schlaatz als Pilotprojekt
Vorlage: 21/SVV/0862
Fraktionen SPD, DIE LINKE
 - 4.8 Potsdams kreatives Museums Quartier
Vorlage: 21/SVV/0638
Fraktion DIE LINKE
 - 4.9 Kosten einer einheitlichen Kitaalternbeitragsordnung 2021
Vorlage: 21/SVV/0818
Oberbürgermeister, Fachbereich Bildung, Jugend und Sport
- 5 Mitteilungen der Verwaltung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Wegewitz begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die interessierten Bürgerinnen und Bürger zur 18. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.06.2021

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Zu Beginn der Sitzung sind 8 von 9 Mitgliedern anwesend.

Herr Dr. Wegewitz eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

Die öffentliche Niederschrift der 17. Sitzung des Ausschusses für Finanzen vom 16.06.2021 wird von den Ausschussmitgliedern mit fünf Zustimmungen und drei Enthaltungen bestätigt. Es bestehen keine Anmerkungen.

Der Ausschussvorsitzende begrüßt das neue Ausschussmitglied Frau Rößler (DIE aNDERE).

Anschließend informiert Herr Dr. Wegewitz den Ausschuss zu zwei Rückstellungsanträgen zu den Tagesordnungspunkten 4.5 „Solaroffensive in der Landeshauptstadt Potsdam“ (21/SVV/0858) und Punkt 4.7 „Einführung eines allgemeinen Sozialdienstes (ASD) im Schlaatz als Pilotprojekt“ (21/SVV/0862). Beide Rückstellungsanträge wurden einstimmig von den Ausschussmitgliedern angenommen.

Die geänderte Tagesordnung wird von den acht anwesenden Ausschussmitgliedern bestätigt.

zu 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Herrn Exner. Herr Exner erläutert anhand einer Präsentation die aktuelle Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam. Wesentlicher Inhalte sind die Gewerbesteuerentwicklung des Jahres 2021 im Vergleich zu den Vorjahren

sowie die Allgemeinen Zuweisungen im Jahr 2021. Weitere Themen sind der Ausblick auf die Steuereinnahmen aufgrund der neuen Steuerschätzung aus dem Mai 2021 und auf die Landeszuweisungen aufgrund der Entwicklung zur Einwohnerveredelung.

Herr Exner antwortet auf die Nachfrage von Herrn Rindfleisch, wie hoch der Bestand an liquiden Mittel ist und wann das Haushaltsergebnisses für das Jahr 2020 veröffentlicht wird. Aktuell frei verfügbare Mittel seien 194 Millionen Euro netto. Zum Jahresende sollen die Abschlüsse für die Jahre 2018 und 2019 veröffentlicht werden. Für eine Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2020 kann Herr Exner noch keinen konkreten Zeitpunkt nennen.

Frau Dr. Günther fragt Herrn Exner, wie die Haushaltsplanung für das Jahr 2022 unter den aktuell, unsicheren Umständen erfolgt und wie die LHP mit dem Defizit umgehen wird. Herr Exner antwortet, dass zum einen der Rückgang der Gewerbesteuer berücksichtigt werden müsse und die Haushaltsplanung im üblichen Verfahren stattfindet, sowie in weiteren Gesprächen nach Möglichkeiten zur Einhaltung des Haushaltseckwerte gesucht wird. Zum anderen bleibt das Defizit momentan stehen und müsse aus den Ersatzdeckungsmitteln gedeckt werden.

Auf die Nachfragen von Herr Bauer antwortet Herr Exner, dass eine verlässliche Ergebnisprognose für das Haushaltsjahr 2020 noch nicht erfolgen kann, da insbesondere die externen Buchungswerke aus dem Geschäftsbereich 4 fehlen. Des Weiteren sei in der Gewerbesteuerschätzung immer die letzte Steuerschätzung berücksichtigt worden, welche aktuell noch aus dem Mai 2021 ist. Die Ergebnisse aus der Haushaltsplanung 2022 seien für die Einbringung in der StVV-Sitzung im November geplant gewesen, aktuell sei im Dezember 2021 wahrscheinlicher.

Der Ausschussvorsitzende beendet den Tagesordnungspunkt.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Sitzungskalender 2022 Vorlage: 21/SVV/0755

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und erläutert, dass die Sitzungen des Ausschusses für Finanzen im Jahr 2022 immer mittwochs zwischen dem 15. und 23. des Monats angesetzt sind.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung und beendet nach der Abstimmung den Tagesordnungspunkt.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung

wie folgt zu beschließen:

Sitzungskalender 2021 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie für weitere Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

Der Ausschuss für Finanzen stimmt mehrheitlich für die Vorlage DS 21/SVV/0755.

zu 4.2 Anlagerichtlinie für Finanzanlagen der Landeshauptstadt Potsdam Vorlage: 21/SVV/0804

Oberbürgermeister, FB Rechnungswesen und Steuern

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und erteilt Herrn Liese (Fachbereich 11 – Rechnungswesen und Steuern) das Wort. Herr Liese stellt in einer Präsentation die Anlagerichtlinien für Finanzanlagen vor.

Frau Rüniger hinterfragt, wie der dringende Handlungsbedarf nun aus dieser Richtlinie aussehe.

Herr Dörschel äußert, dass die Anlagerichtlinie insofern zu begrüßen sei, da dies von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde. Herr Dörschel fragt, warum kurzfristige, liquide Mittel aus der Richtlinie ausgenommen wurden.

Herr Exner antwortet auf Herrn Dörschel, dass es eher um Mittel gehen soll, die bilanziell gesondert erfasst werden müssten. Es sei vor dem Beschluss darauf hingewiesen worden, dass kurzfristige, liquide Mittel aus der Richtlinie ausgenommen seien. Die Kurzfristigkeit könne sich auch über einen Zeitraum von zwei Jahren strecken. Herr Liese ergänzt, dass die vom Land aufgehobene Regelung durch eine Dienstanweisung vom Oberbürgermeister in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt ersetzt werden müsse. Die vorgestellte Anlagerichtlinie sei nur eine Rahmenrichtlinie.

Frau Dr. Günther sieht in der Richtlinie nur Ausschlusskriterien bei der Auswahl der Finanzanlagen. Es fehle zum Beispiel ein Kriterium für die soziale Gerechtigkeit. Herr Liese antwortet, dass ein Kriterium messbar und prüfbar sein muss und hinterfragt, wie soziale Gerechtigkeit bei Finanzanlagen gemessen werden könnten. Allerdings stelle sich die Frage nach der Erfüllung der ESG-Kriterien (Environment-Social-Governance) im Moment noch nicht. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung für die Erfüllung der Kriterien aufgezeigt werden.

Herr Said hinterfragt die Sinnhaftigkeit der Anlagerichtlinie. Eine vierte Säule der Nachhaltigkeit sei nicht sinnvoll. Herr Said fragt, welchen Erfolg andere Städte bei der Nachhaltigkeit der Finanzanlagen hätten.

Herr Dörschel fragt, warum keine Grenzen definiert wurden und wann eine Anlage unter der Anlagerichtlinie beurteilt werden müsse. Herr Exner antwortet, dass die Richtlinie eine Orientierung für das schnell lebige Geschäft sei. Es sei entscheidend, dass Negativzinsen nach bestimmten Wettbewerbsverfahren

vermieden werden sollen. Herr Liese fügt hinzu, dass die Grundsätze der Nachhaltigkeit auch für das kurzfristige Geschäft gelten. Außerdem sei die Rendite nach einer Nachhaltigkeitsprüfung der Anlagen nicht unbedingt schlechter als die langfristigen Anlagen anderer Städte.

Herr Sperfeld fragt, inwiefern es mit der Richtlinie möglich sei, Einfluss auf die Anlagenprozesse in den kommunalen Unternehmen zu nehmen. Herr Bauer äußert, dass nicht nachhaltige Investitionen von den Banken mittlerweile als risikohafter als nachhaltige Investitionen angesehen werden.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung und schließt nach der Abstimmung den Tagesordnungspunkt.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Anlagerichtlinie für Finanzanlagen der Landeshauptstadt Potsdam

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	3

Der Ausschuss für Finanzen stimmt mehrheitlich für die Vorlage DS 21/SVV/0804.

zu 4.3 Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam und Entlastung der Werkleitung

Vorlage: 21/SVV/0835

Oberbürgermeister, Kommunalen Immobilien Service

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Richter, Werkleitung des Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam.

Herr Richter erläutert, dass im Frühjahr 2021 bereits der Jahresabschluss des KIS für das Jahr 2018 eingereicht wurde. Nun liege der Jahresabschluss für das Jahr 2019 vor. Der Überschuss sei wie in den Jahren zuvor leicht positiv. Nach einem folgenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung würde der KIS in die Erarbeitung des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 gehen.

Herr Zimmermann fragt bei der KIS-Werkleitung nach, weshalb die Rückstellungen um eine Million Euro im Vergleich zum vorigen Jahresabschluss angestiegen seien. Herr Wapenhans, stellvertretender Werkleiter des KIS, antwortet, dass aufgrund der vielfältigen Beziehungen mit der LHP zu einer verzögerten Rechnungsstellung kommen kann. Die Schwankung sei allerdings bei Rechnungen mit externen Dienstleistungen entstanden.

Herr Dr. Bauer fragt an Herrn Exner, ob der Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorgetragen wird. Herr Exner antwortet, dass der Jahresüberschuss das Eigenkapital des KIS stärkt. Es gebe bereits einen regelmäßigen Austausch mit dem KIS dazu. Das Eigenbetriebsrecht ließe nicht zu, den Jahresüberschuss auf die LHP zu übertragen. Herr Richter ergänzt, dass die Jahresüberschüsse

und damit die Eigenmittel des KIS für weitere Investitionen genutzt werden. Anderenfalls würde neue Investitionen kreditfinanziert, was die Kommunalaufsicht nicht befürworte, sofern Eigenmittel verfügbar seien.

Frau Dr. Günther fragt, ob Verkäufe von Grundstücken und Gebäuden geplant sind, wenn diese von der LHP nicht mehr genutzt werden. Herr Exner antwortet, dass der KIS keine Immobilien verkaufen darf, wenn diese noch benötigt würden. Herr Richter fügt hinzu, dass seit Bestehen des KIS in dem Sinne keine Fläche verkauft wurde. Eine Ausnahme sei das Gebäude der ehemaligen Volkshochschule gewesen. Außerdem seien die Ankäufe des KIS weit aus größer als die Verkäufe.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung und schließt nach der Abstimmung den Tagesordnungspunkt.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss des KIS zum 31.12.2019 wird gemäß § 7 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 861.549,41 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Stimmhaltung: 1

Der Ausschuss für Finanzen stimmt mehrheitlich für die Vorlage DS 21/SVV/0835.

zu 4.4 Temporäre Aufstockung der Personalservicestelle

Vorlage: 21/SVV/0854

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und erteilt Herrn Dr. Keding (Fachbereich 53) das Wort.

Frau Dr. Rüniger stellt einen Antrag auf Zurückstellung.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag auf Zurückstellung zur Abstimmung. Anschließend schließt der Ausschussvorsitzende den Tagesordnungspunkt.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bereich Personalservice zu stärken, in dem ein Teil der unbesetzten Personalstellen in den Geschäftsbereichen

temporär für den Personalservice zur Verfügung gestellt werden (z. B. über befristete Einstellungen, Ausleihen, etc.) bis der Rückstau in den bereits beschlossenen und fachlich vorbereiteten Stellenbesetzungen abgebaut ist.

Dem Hauptausschuss ist im November Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

Der Ausschuss für Finanzen stimmt einheitlich für eine Zurückstellung der Vorlage DS 21/SVV/0854.

zu 4.5 Solaroffensive in der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 21/SVV/0858

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zu Beginn der Sitzung ist mit der Feststellung der Tagesordnung der Tagesordnungspunkt zurückgestellt werden.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Zur intensiveren Nutzung von Solarenergie in der Landeshauptstadt Potsdam eine Potenzialflächenanalyse für Freiflächen-Solaranlagen zu erstellen und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.
2. Vorrangig sind Freiflächen zu berücksichtigen, die im öffentlichen Eigentum stehen (Bund, Land, Kommune) und bereits eine Vorbelastung aufweisen (z.B. ehemalige Deponien, Kiesgruben, stillgelegte militärisch genutzte Flächen). Ferner sollen Parkplätze, sowie Flächen entlang von Bahnlinien und Autobahnen in Betracht gezogen werden.
3. Die Energie- und Wasser Potsdam sowie die Stadtwerke Potsdam sind frühzeitig in den Prozess einzubinden. Ebenso sollen in einem weiteren Schritt ggf. interessierte private Energieunternehmen beteiligt werden.

Der Stadtverordnetenversammlung sowie dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist bis spätestens im Frühjahr 2022 über den Projektfortschritt zu berichten.

Der Ausschuss für Finanzen hat zum Tagesordnungspunkt 2 – Feststellung der Tagesordnung – die Vorlage DS 21/SVV/0858 einstimmig zurückgestellt.

zu 4.6 Förderung von Stecker-Solar Anlagen - so genannten Balkonkraftwerken - für private Haushalte

Vorlage: 21/SVV/0860

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und erteilt Herrn Schmäh (Fachbereich 45) das Wort.

Herr Schmäh erläutert, dass seitens der Verwaltung der Antrag befürwortet wird. Andere Städte hätten ein Haushaltsbudget von einer Million Euro für solche Umweltmaßnahmen. Der LHP stehen allerdings nur 50 Tausend Euro für Klimamaßnahmen insgesamt. Eine Prüfung und Berichterstattung benötige allerdings noch etwas Zeit.

Herr Dörschel äußert, dass es für Stecker-Solar Anlagen im Moment keine Bundesförderung gibt.

Herr Dr. Wegewitz lässt sich von Herrn Schmäh bestätigen, dass eine Berichterstattung in der Dezember-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung schwierig sei. Das Ergebnis aus dieser Konversation ist geänderter Antrag mit einer Terminänderung von Dezember 2021 nach Frühjahr 2022. Ebenso soll die Berichterstattung im Ausschuss für Finanzen und im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität anstelle in der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung und schließt anschließend den Tagesordnungsordnungspunkt.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, prüfen zu lassen, wie die Anschaffung von Stecker-Solar-Geräten, sogenannte "Balkonkraftwerken", durch Privathaushalte gefördert werden kann - ja nach Möglichkeit durch eine städtische Förderung bis zu einem bestimmten Limit oder durch Förderung des Bundes.

~~Der Stadtverordnetenversammlung ist im Dezember 2021~~ **Dem Ausschuss für Finanzen sowie dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist im Frühjahr 2022** Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	0

Der Ausschuss für Finanzen stimmt mehrheitlich für die geänderte Vorlage DS 21/SVV/0860.

zu 4.7 Einführung eines allgemeinen Sozialdienstes (ASD) im Schlaatz als Pilotprojekt

Vorlage: 21/SVV/0862

Fraktionen SPD, DIE LINKE

Zu Beginn der Sitzung ist mit der Feststellung der Tagesordnung der Tagesordnungspunkt zurückgestellt werden.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, wie und wann im Stadtteil Schlaatz ein Allgemeiner Sozialdienst (ASD) etabliert werden kann.

Dieser soll eine Anlaufstelle sein für Menschen mit Bedarfen an sozialen Hilfen, denen eine entsprechende Hilfe oder wirtschaftliche Unterstützung vermittelt werden muss. Der Allgemeine Sozialdienst dient somit als netzwerkübergreifende Vermittlungsstelle, um die vielfältigen staatlichen (Hilfe zur Erziehung, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfen u.v.a.) und städtischen Hilfen der Landeshauptstadt (soziale Beratungsangebote) zu vermitteln. Der ASD ist auch aufsuchend mit Hausbesuchen tätig und kooperiert mit den einschlägigen sozialen Diensten.

Der Schlaatz soll als Modellprojekt starten und sukzessive soll der ASD dann auf alle Stadtteile ausgeweitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Stimmenthaltung:

Der Ausschuss für Finanzen hat zum Tagesordnungspunkt 2 – Feststellung der Tagesordnung – die Vorlage DS 21/SVV/0862 einstimmig zurückgestellt.

zu 4.8 Potsdams kreatives Museums Quartier

Vorlage: 21/SVV/0638

Fraktion DIE LINKE

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und berichtet von der Antragsänderung im Kulturausschuss. Daraufhin wird das Wort an Frau Dr. Seemann (Fachbereich 24) übergeben. Frau Dr. Seemann erläutert die Erweiterungsflächen. Im Kulturausschuss habe es eine rege Diskussion gegeben, woraus der Änderungsantrag folgte. Zusätzliche Kosten seien nicht haushaltsrelevant. Auf Nachfrage von Herrn Dr. Wegewitz äußert Frau Dr. Seemann, dass der Investor für weitere Prüfungen bereit scheint.

Herr Dr. Wegewitz bedenkt, dass solche Kosten haushaltsrelevant sein können. Ebenso sei ein Prüfauftrag nicht ersichtlich.

Herr Dörschel sei verwundert über die Art des Beschlusses und fragt daher, was hierbei weiterhin geprüft werden soll. Frau Dr. Seemann antwortet, dass Frau Dr. Götzmann das Konzept im Kulturausschuss erläutert habe und die Option einer Prüfung auf den Haushalt 2023 und 2024 weiterbestehen soll.

Frau Dr. Rüniger äußert, dass die Wirtschaftlichkeit ebenso entscheidend sei und daher noch eine Wirtschaftlichkeitsanalyse wünscht.

Herr Dr. Wegewitz sehe ein Problem mit der Formulierung des Antrages und

beginnt einen einen Änderungsantrag zu stellen, indem eine Prüfung in finanzieller Hinsicht für eine Ansiedlung des Potsdam Museums im Kreativ Quartier erfolgen soll.

Herr Exner unterstützt den Vorschlag und erläutert nochmals kurz die Haushaltsproblematik. Einerseits müssten die Kosten in die Mittelfristplanung aufgenommen werden. Andererseits sei es problematisch, da es eine freiwillige Aufgabe sei.

Herr Berlin stellt anschließend einen Antrag auf Zurückstellung.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag auf Zurückstellung zur Abstimmung und schließt den Tagesordnungspunkt.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam spricht sich dafür aus, die Option einer Ansiedlung des Potsdam Museums im Kreativquartier weiter voranzutreiben und die daraus resultierenden Ergebnisse in den Haushalt 2023/2024 einfließen zu lassen

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

Der Ausschuss für Finanzen stimmt mehrheitlich für die Zurückstellung der Vorlage DS 21/SVV/0638.

zu 4.9 Kosten einer einheitlichen Kita-Elternbeitragsordnung 2021 Vorlage: 21/SVV/0818

Oberbürgermeister, Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und erteilt Herrn Witzsche (Kita-Elternbeirat) das Wort. Die Stellungnahme des Kita-Elternbeirat ist in den Anlagen wiederzufinden.

Herr Exner äußert, dass das Leitbild des Landes eine trägerbezogene Ermittlung der Elternbeiträge sei. Ebenso sage das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, wenn eine Einheitlichkeit der Elternbeitragsordnungen hergestellt werden soll, dann müsse die billigste Elternbeitragsordnung herangezogen werden. Herr Exner ergänzt, dass die Variantenberechnung sehr vergleichbar und die billigste Elternbeitragsordnung nicht sachgerecht sei, da dieser Träger vermutlich einen alten Mietvertrag habe oder nicht saniert worden sei. Bei einer Variantenauswahl sei zu beachten, dass jegliche Änderung für die LHP erhebliche Auswirkungen haben kann.

Herr Dörschel äußert, dass die rechtliche Bewertung jeder Variante fehle und er mehr Rechtssicherheit von der Vorlage erwarte. Herr Dr. Wegewitz äußert, dass es aufgrund der Entwicklung und der schwierigen juristischen Lage des Kita-Gesetzes keine Sicherheit geben werde.

Herr Pfeiffer (Fachbereich 23) stimmt Herrn Dörschel zu, dass die Rechtslage

schwierig sei.

Herr Dr. Bauer äußert, dass die Elternbeitragsordnungen der künftigen kommunalen Kitas als freiwillige Orientierung für die anderen Träger gelten könne.

Herr Henkelmann (Fachbereich 23) antwortet auf die Nachfrage von Herrn Dr. Bauer, dass die fünf Varianten aus einem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Prüfauftrag resultieren.

Herr Henkelmann, Herr Dr. Wegewitz und Herr Dörschel sehen die Variante 1 als die am ehesten rechtssichere Variante an.

Der Ausschussvorsitzende äußert die zur Kenntnisnahme der Mitteilungsvorlage durch den Ausschuss für Finanzen und schließt den Tagesordnungspunkt.

Der Ausschuss für Finanzen nimmt zur Kenntnis:

Per Beschluss vom 04.11.2020 (DS Nr.: 20/SVV/0946) wurde der Oberbürgermeister beauftragt, fünf Varianten „möglicher Elternbeitragssätze“, das daraus resultierende Elternbeitragsaufkommen sowie die entsprechenden Differenzen (u. a. zur Empfehlung des Jahres 2018) zu berechnen.

1. Ausgangslage:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2018 zur DS Nr. 18/SVV/0396 erließ die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) eine Empfehlung für eine Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Potsdam. Diese Empfehlung stellt eine Richtschnur dar, an welcher sich die stadtweit gemäß Bedarfsplanung agierenden Träger orientieren konnten.

Nach dem Gesetz und der daraus folgenden schriftlichen Positionierung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS) hat die Kalkulation und die daraus resultierende EBO trägerbezogen zu erfolgen. Einheitliche durchschnittliche Elternbeiträge sind nach Auffassung des Ministeriums nur dann zulässig sind, sofern diese sich am niedrigsten trägerbezogenen Höchstelternbeitrag orientieren würden. Diese Positionierung führte in der Folge dazu, dass Potsdam von der bislang getragenen Praxis stadtweit einheitlicher Elternbeiträge, deren Anwendung gelebte Praxis im gesamten Land Brandenburg war, abweichen muss. Darüber wurden sowohl der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 28.05.2020 als auch der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 10.06.2020 informiert. Aufgrund der Positionierung des MBS, musste die LHP nunmehr erneut Einvernehmen zu nun trägerbezogenen Elternbeitragsordnungen einholen / herstellen. Per 28.09.2020 wurden die Trägervertreter schriftlich dahingehend darüber informiert.

In der Folge stellte sich somit eine Situation verschiedener Kita-Elternbeitragstabellen in der Landeshauptstadt Potsdam entsprechend des jeweiligen Trägers ein. Dadurch weichen die Höchstbeiträge je nach Betreuungsform zwischen 154 € und 223 € voneinander ab.

2. Prüfung – Prämissen, Varianten, Ergebnisse

Grundlage für die beauftragte Variantenbetrachtung ist die Bereitstellung von für die Simulationsberechnung notwendigen Daten der einzelnen Träger von Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Potsdam.

Eine entsprechende Abfrage von Kalkulationen, individuellen Beitragstabellen bzw. Höchstelternbeiträgen erfolgte daraufhin. Die im ersten Quartal 2021 eingegangenen Zuarbeiten der erbetenen Datengrundlagen ermöglichte zunächst nur eine valide Ermittlung der Variante 2. Insofern verzögerte sich eine Gesamtbetrachtung aller Varianten. Seit Beginn des 2. Quartals 2021 liegen nunmehr ausreichend Daten vor, um zusätzlich zur Variante 2 valide Simulationen / Berechnungen zu den Varianten 1, 3, 4 und 5 durchzuführen.

Prämissen

Als Prämisse für die Simulationsberechnungen der Varianten dienen von den Trägern gelieferte IST-Elterneinkommen im Winter 2019/2020. Die entsprechende Verteilung auf Betreuungsformen und -zeiten sowie die bekannten Geschwisterrabatte wurden für die im weiteren Schritt notwendige Hochskalierung der verwendbaren 12.196 Datensätze auf die für 2021 geplante Kinderanzahl (17.949 inkl. Tagespflege usw.) berücksichtigt.

Als eine weitere Prämisse werden die höchsten Beitragswerte der einzelnen Träger herangezogen, die im Zusammenhang mit dem neu hergestellten Einvernehmen von den Trägern übermittelt wurden. Die auf ihre Umlagefähigkeit hin bereinigten Platzkosten sind dabei die trägerbezogenen Höchstpreise, welche in den einzelnen Beitragstabellen sodann linear ab gestaffelt werden.

Für Fälle, in denen von Trägern kein neues Einvernehmen beantragt wurde und in denen diese Träger somit noch die Elternbeitragsordnung der LHP 2018 anwenden, erfolgte eine Abfrage zur jeweiligen Höhe und Kalkulation der Platzkosten. Für die restlichen Träger, die keine Daten zur Verfügung gestellt hatten, waren die Beiträge der von der LHP für die Elternbeitragsordnung 2018 ausgegebenen Empfehlung die Grundlage weiterer Berechnungen.

Die Berechnungen betrachten ausschließlich eine ganzjährig (Haushaltsjahr) gleichbleibende Kinderzahl ohne weitere Anpassungen.

Um bezogen auf die Systematik der Simulationsberechnungen eine Vergleichsgrundlage zu erhalten, erfolgte zunächst die Berechnung einer Variante 0 auf Basis der für 2021 geplanten Kinderzahl und der Beitragstabelle der Empfehlung der Landeshauptstadt Potsdam aus dem Jahr 2018. Hierfür wurde ein Elternbeitragsaufkommen i. H. v. **13,50 Mio. €** errechnet, dass sich wiederum aus den Summen für die Betreuungsformen Krippe, Kindergarten und Hort einerseits und den verschiedenen Betreuungszeiten (für Krippe und KiGa bis 6 h/d, von 6 – 8 h/d und über 8h/d, für Hort bis 4 h/d, von 4 – 6 h/d und über 6 h/d) ergäbe.

Im Folgenden wird das Prüfergebnis zum Beschluss DS Nr. 20/SVV/0946 inkl. Simulationsrechnungen sowie eine Einschätzung von Chancen und Risiken dargestellt. Eine tabellarische Zusammenfassung der Ergebnisse ist der **Seite 11** zu entnehmen.

Variante 1: Trägerbezogene Elternbeitragsordnungen nach § 17 KitaG

- Betrachtet werden sollte im Rahmen dieser Variante das jährliche Elternbeitragsaufkommen im Falle von trägerbezogenen Elternbeitragsordnungen entsprechend den rechtlichen Vorgaben nach § 17 KitaG.
- Die Berechnung des Elternbeitragsaufkommens dieser Variante erfolgte durch Zuordnung der erhobenen Elterneinkommen 2019 (hochskaliert auf geplante Kinderanzahl 2021) zu dem jeweils passenden Einkommenscluster der jeweiligen trägerspezifischen Beitragstabelle
- Bei nicht neu hergestellten Einvernehmen wurde aus den nach Abfrage gemeldeten Höchstbeiträgen eine trägerspezifische Beitragstabelle erstellt und zur Berechnung herangezogen (zumeist ausschließliche Meldung der Höchstbeiträge der Träger)
- Sofern weder neues Einvernehmen hergestellt wurde, noch Zuarbeiten seitens der Träger erfolgt sind, erfolgte die Berechnung auf Basis der Empfehlung zur Elternbeitragsordnung der Landeshauptstadt Potsdam 2018 (bei 20% der Träger/Einrichtungen so erfolgt)
- **Simuliertes Elternbeitragsvolumen: 14,27 Mio. €**
- **Delta zu Variante 0: + 0,78 Mio. €**
- Verglichen mit der Simulation der reinen Anwendung der Elternbeitragsordnung 2018 ist ein Mehrertrag i. H. v. 0,78 Mio. € bei Anwendung von trägerbezogenen Elternbeitragsordnungen prognostizierbar
- Die trägerbezogenen Höchstbeiträge, die Staffelung, die Anzahl der Stufen sowie das dem Höchstbeitrag zuzurechnende Elterneinkommen weichen dabei im Status quo aufgrund der gem. §16 (3) KitaG bestehenden Entscheidungsbefugnis der Träger stark voneinander ab

Höchstbeiträge trägerspez. EBO	Krippe			Kiga			Hort		
	kurz	mittel	lang	kurz	mittel	lang	kurz	mittel	lang
Empfehlung LHP (08/2018)	271 €	285 €	298 €	222 €	235 €	247 €	171 €	192 €	202 €
Höchstbetrag Max	380 €	407 €	451 €	361 €	406 €	451 €	322 €	358 €	392 €
Höchstbetrag Min	210 €	236 €	262 €	185 €	208 €	231 €	135 €	152 €	169 €
Differenz Max.- Min. absolut	170 €	171 €	189 €	176 €	198 €	220 €	187 €	206 €	223 €

- Bei finaler Umsetzung der trägerbezogenen Betrachtung würden im Ergebnis nahezu 48 verschiedene Elternbeitragsordnungen stadtwweit Anwendung finden.
- Zu erwarten ist, dass diese Variante zur aktuellen Rechtskonformität unter Einhaltung der Grundsätze der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge führt
- Ausgangspunkt für die Festlegung von Elternbeiträgen ist die Ermittlung der Betriebskosten, die durch die Kindertagesbetreuung in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen entstehen. Diese beitragsfähigen betriebsbedingten Kosten sind standortbezogen unterschiedlich. Die Besonderheiten der Standorte würden Eltern ungleich belasten, auch wenn sich ggf. die fachinhaltlichen Angebote / Rahmenbedingungen nicht unterscheiden. Fraglich bleibt folgend die Belastungsgerechtigkeit

(Höchstwerte bereits jetzt teilweise über 200 € pro Monat und Kind voneinander abweichend)

- Diese Variante würde zu einem geringeren Zuschussbedarf der LHP von rund 0,78 Mio. € führen

(+)	(-)
<ul style="list-style-type: none"> - Beiträge entsprechend den Vorgaben des §17 KitaG - Positive Entwicklung der Ertragslage = Rückgang Zuschussbedarf der LHP 	<ul style="list-style-type: none"> - ggf. 48 verschiedene Elternbeitragsordnungen (teilw. über 200 € abweichend) - fragliche Belastungsgerechtigkeit, standortbezogene Besonderheiten abweichenden Höchstbeiträgen führen zu ungleicher Belastung der Eltern

Variante 2: Einheitliche Elternbeitragsordnung auf Basis der niedrigsten trägerbezogenen Höchstbeiträge

- Betrachtet werden sollte in dieser Variante das jährliche Elternbeitragsaufkommen im Falle einer einheitlichen Elternbeitragsordnung im Rahmen des nach Rechtsauffassung des MBS Zulässigen (Orientierung am niedrigsten der trägerbezogenen Höchstbeiträge der Landeshauptstadt Potsdam).
- Zur Berechnung erfolgte Extraktion der neun niedrigsten Höchstwerte derjenigen Träger, deren Platzkosten unter der Empfehlung 2018 lagen, jeweils getrennt für die Betreuungsformen Krippe, Kindergarten und Hort. Ebenso wurden die Betreuungszeiträume getrennt betrachtet.
- Anzuführen ist, dass in einigen Fällen der niedrigste trägerbezogene Wert aufgrund von bestehenden Mietverträgen sehr gering ist, da hierbei noch alte und aktuell marktunübliche Konditionen zwischen 3 und 4 Euro pro Quadratmeter vereinbart wurden. Somit wird in einzelnen Betreuungs- und Zeitformen ein Höchstwert für alle Kinder angesetzt, welcher nur für eine einstellige Anzahl von Kinder lt. Stichtagsmeldungen ermittelt wurde.

Die Höchstbeiträge stellen sich dabei wie folgt dar:

	Krippe			Kiga			Hort	
	kurz	mittel	lang	kurz	mittel	lang	kurz	mittel
Variante 2	210 €	236 €	262 €	185 €	208 €	231 €	135 €	152 €
EBO 2018	271 €	285 €	298 €	222 €	235 €	247 €	171 €	192 €

- Basierend auf diesen geringsten Höchstwerten wurde eine entsprechende Beitragstabelle erstellt
- Zur Ermittlung des Elternbeitragsaufkommens wurden die Elterneinkommen den Einkommensclustern der Beitragstabelle zugeordnet
- Da die der Beitragstabelle zugrundeliegenden Parameter Einfluss auf das Beitragsvolumen haben, erfolgte zur Variante 2 die Berechnung von zwei „Untervarianten“. Bei Variante 2.1 wurden die landesseitigen Empfehlungen vom 17.12.2019 für eine Elternbeitragsordnung zugrunde gelegt. Variante 2.2 orientiert sich an den Parametern der Empfehlung der Landeshauptstadt Potsdam 2018.

Variante 2.1 – landesseitige Empfehlung:

- Beitragsfreigrenze 20.000,00 €/Jahr (Bruttojahreseinkommen abzüglich 25 %¹⁾)
- Beitragsdeckelung 70.000,00 €/Jahr (Bruttojahreseinkommen abzüglich 25 %)
- Mindestkostenbeitrag 20,00 €/Monat pro Kind für alle Beitragsformen und -zeiten
- Linearer Verlauf der Beitragsstaffel
- drei Betreuungsstufen (Krippe und Kita bis 6 h/Tag, von 6 – 8 h/Tag, über 8 h/d, Hort bis 4 h/Tag, 4 – 6 h/Tag, über 6 h/Tag)

- **simuliertes Elternbeitragsaufkommen: 14,55 Mio. €**
- **Delta zu Variante 0: + 1,06 Mio. €**

1) Von den zur Verfügung gestellten Bruttoeinkommen wurde vereinfachend für die Sozialversicherungslast pauschal 25% abgezogen. Dies entspricht dem Vorschlag des MBS in der LandesEBO. Da Beamte in ihrer Beschäftigung als Beamte versicherungsfrei in der Kranken-, Pflege-, Arbeitslosenversicherung sind sowie Beitragsfreiheit bei der Rentenversicherung besteht, empfiehlt das Ministerium hier lediglich einen Abzug von 10%. Da der LHP diese Informationen im Rahmen einer Ermittlung einer Elternbeitragstabelle nicht vorliegen, wurde hier der 25%-Abzug für alle Einkommensdaten angesetzt. (vgl. Entwurf von Empfehlungen vom 17.12.2019 S. 48)

Bei Orientierung an den Landesempfehlungen für eine Kitaalternbeitragsordnung ist im Ergebnis der Simulation verglichen mit der Elternbeitragsordnung des Jahres 2018 mit einem um 1,06 Mio€/Jahr erhöhten Beitragsaufkommen zu rechnen. Unter Berücksichtigung der aufgrund von gestiegenen Kinderzahlen und Inflationsanpassungen erhöhten Kosten eine aus Haushaltssicht zu begrüßende Anpassung.

Das höhere Beitragsaufkommen ist dadurch erklärbar, dass durch die Absenkung der Beitragsdeckelung bereits ab einem geringeren Einkommen der neue, geringere Höchstbeitrag anfällt.

Variante 2.2 – Empfehlung auf der Basis der Elternbeitragsordnung LHP 2018

- Beitragsfreigrenze 22.000,99 €/a (Bruttojahreseinkommen abzügl. 25 %)
- Beitragsdeckelung 92.000,99 €/a (Bruttojahreseinkommen abzügl. 25 %)
- Mindestkostenbeitrag doppelte häusliche Ersparnis (Krippe: 28€/38€/40€ - KiGa: 28€/38€/38€ - Hort: 16€/24€/32€ - monatliche Beiträge jeweils für 1 Kind)
- Linearer Verlauf der Beitragsstaffel
- drei Betreuungsstufen (Krippe und KiGa bis 6 h/d, von 6 – 8 h/d, über 8 h/d, Hort bis 4 h/d, 4 – 6 h/d, über 6 h/d)

- **simuliertes Elternbeitragsaufkommen: 11,70 Mio. €**
- **Delta zu Variante 0: - 1,80 Mio. €**

Variante 2.2 – Empfehlung auf der Basis der Elternbeitragsordnung LHP 2018

- Beitragsfreigrenze 22.000,99 €/Jahr (Bruttojahreseinkommen abzügl. 25 %)
- Beitragsdeckelung 92.000,99 €/Jahr (Bruttojahreseinkommen abzügl. 25 %)
- Mindestkostenbeitragdoppelte häusliche Ersparnis (Krippe: 28€/38€/40€ - Kita: 28€/38€/38€ - Hort: 16€/24€/32€ - monatliche Beiträge jeweils für 1 Kind)
- Linearer Verlauf der Beitragsstaffel
- drei Betreuungsstufen (Krippe und Kita bis 6 h/Tag, von 6 – 8 h/Tag, über 8 h/Tag, Hort bis 4 h/Tag, 4 – 6 h/Tag, über 6 h/Tag)
- **simuliertes Elternbeitragsaufkommen: 11,70 Mio. €**
- **Delta zu Variante 0: - 1,80 Mio. €**

Bei Orientierung an den Parametern der Empfehlung der Landeshauptstadt Potsdam aus dem Jahr 2018 ist im Ergebnis der Simulation verglichen mit dem Aufkommen bei reiner Anwendung der Beitragsordnung 2018 mit einem um 1,80 Mio. €/Jahr geringeren Beitragsaufkommen zu rechnen. Da der Zuschussbedarf in der Kindertagesbetreuung über eine Defizitfinanzierung ermittelt wird, müssen Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen über einen erhöhten Zuschuss der LHP ausgeglichen werden. Mit Blick auf die genannten, in den vergangenen Jahren gestiegenen Zuschussbedarfe der Landeshauptstadt Potsdam würde dies eine weitere Ergebnisverschlechterung bedeuten.

- Die grundsätzlichen Vorteile der Variante 2 liegen vor allem in dem Angebot an die Träger von Kindertageseinrichtungen von stadtweit einheitlichen Kita-Elternbeiträgen sowie in der daraus resultierenden Belastungsgerechtigkeit. Darüber hinaus ist der administrative Aufwand sowohl auf der Seite der Träger als auch innerhalb der Verwaltung der LHP als überschaubar einzuschätzen
- Nicht zuletzt ist bei Umsetzung der Variante 2.1 aus aktueller Sicht Rechtssicherheit gegeben, da sich hierbei an den Empfehlungen des Landes Brandenburg sowie an den geringsten trägerbezogenen Höchstbeiträgen orientiert würde. So wird bereits im Rahmen der jüngsten Einvernehmensanträge von Trägern deutlich, dass große Teile an die Landesempfehlungen angelehnt sind

(+)	(-)
<ul style="list-style-type: none"> - 2.1 <ul style="list-style-type: none"> ○ Angebot stadtweit <u>einheitlicher</u> Elternbeiträge ○ Rechtssicherheit aus aktueller Sicht gegeben ○ Übernahme der Landesempfehlung ○ Positive Effekte auf den städtischen Haushalt 	<ul style="list-style-type: none"> - 2.1 <ul style="list-style-type: none"> ○ geringste Höchstbeiträge (u. a. auf realitätsferner Mieten so gering) v. Mastab für gesamte Beitragsordnung. Ausnahmefälle bestimmen somit den Mastab
<ul style="list-style-type: none"> - 2.2 <ul style="list-style-type: none"> ○ Angebot stadtweit <u>einheitlicher</u> Elternbeiträge 	<ul style="list-style-type: none"> - 2.2 <ul style="list-style-type: none"> ○ geringste Höchstbeiträge (u. a. auf

<ul style="list-style-type: none"> ○ Rechtssicherheit aus aktueller Sicht gegeben 	<ul style="list-style-type: none"> ○ realitätsferner Mieten so gering) v Maßstab für gesamte Beitragsordnu ○ Ausnahmefälle bestimmen somit den Ma ○ negative Entwicklung des Beitragsaufkor = Vergrößerung Zuschussbedarf Landeshauptstadt Potsdam
--	---

Variante 3: Einheitliche Elternbeitragsordnung, bei der jeder Träger die Beitragstabelle nur bis zu seinem jeweiligen individuellen Höchstbeitrag anwendet

- Betrachtet werden sollte im Rahmen dieser Variante das jährliche Elternbeitragsaufkommen im Falle einer einheitlichen Elternbeitragsordnung, bei der jeder Träger die Elternbeitragstabelle nur soweit anwendet, wie sein Höchstbeitrag reicht. Grundlage dazu sollte die Empfehlung der Landeshauptstadt Potsdam 2018 sein
- Zur Berechnung wurde dabei die Elternbeitragstabelle 2018 der Landeshauptstadt Potsdam für Träger, deren Höchstbeiträge unter der jener Tabelle liegen in der jeweiligen Betreuungs- und Zeitform nur soweit angewendet, wie sein individueller Höchstbeitrag in allen neun Betreuungsformen liegt. Für Träger, deren Höchstbeitrag über den Empfehlungen der Landeshauptstadt Potsdam von 2018 liegt, wurde die Tabelle entsprechend komplett angewandt
- Die Höchstbeiträge wurden wiederum aus den hergestellten Einvernehmen zu trägerbezogenen Elternbeitragsordnungen, Zuarbeiten der Träger oder bei nicht Vorliegen von Daten aus der Beitragsordnung 2018 gefiltert
- Zur Simulation des Beitragsaufkommens wurden die Elterneinkommen sodann trägerbezogen den Einkommensclustern der Beitragstabelle (je nach Träger ggf. gekappt) zugeordnet
- **Simuliertes Elternbeitragsvolumen: 13,49 Mio. €**
- **Delta zu Variante 0: - 0,01 Mio. €**

Verglichen mit der Anwendung der kompletten Anwendung der Elternbeitragsordnung 2018 ist bei entsprechender trägerbezogener Kappung ein Rückgang im Elternbeitragsaufkommen i. H. v. lediglich 0,01 Mio. €/a zu verzeichnen.

Gründe für den geringen Rückgang sind, dass zum einen bei lediglich 10-20 % der Träger (je nach Betreuungs- und Zeitform) eine Kappung erfolgt und um anderen, dass der Anteil der Elterneinkommen in den von der Kappung betroffenen Einkommensclustern bei den Trägern sehr gering ist.

- Auch bei dieser Variante wiederum wären kritisch zu bewertende stadtweit abweichende Höchstbeiträge die Folge, da die jeweiligen Träger die Beitragstabelle jeweils abweichend anwenden. Darüber hinaus wären Probleme zu erwarten, die eine weitere soziale Gerechtigkeit in Frage stellen. Hat ein Träger beispielsweise durch geringe Mietkosten geringe Platzkosten und damit einen sehr geringen Höchstbetrag in einer Betreuungsform- und -umfang, müssten Eltern in diesem Fall ggf. bereits ab einem mittleren Jahresnettoeinkommen den Höchstbeitrag zahlen.

Auch ist abzusehen, dass Träger, zwar wie bisher neun verschiedene hohe Höchstbeiträge in den Betreuungsformen haben, diese aber ggf. in unterschiedlichen Einkommensclustern liegen könnten.

- Trägerseitig ist dabei mit erhöhtem Aufwand zu rechnen, da fortlaufend Abgleiche mit den eigenen Höchstbeiträgen erforderlich sind.

(+)	(-)
<ul style="list-style-type: none"> - erwartet nahezu gleichbleibendes Beitragsaufkommen - Kappung nur bei ca. 10-20 % der Träger 	<ul style="list-style-type: none"> - aktuell für ca. 20 % der Träger abweichende Beitragstabellen (wenn auch mit gleicher Struktur, die dann gekappt werden) - fragliche Belastungsgerechtigkeit - fragliche Rechtssicherheit - Beitragsordnungen mit abweichender Stufenanzahl in den neun den Betreuung Zeitformen

Variante 4: Trägerbezogene Elternbeitragsordnungen ohne Grundstücks- und Gebäudekosten

- Betrachtet werden sollte im Rahmen dieser Variante das jährliche Elternbeitragsaufkommen im Falle von trägerbezogenen Elternbeitragsordnungen, bei denen Gebäude- und Grundstückskosten nicht Bestandteile der auf die Elternbeiträge umzulegenden Betriebskosten sind
- Aufgrund strukturell abweichender Darstellungsformen im Rahmen dem neu hergestellten Einvernehmen zu trägerspezifischen Elternbeitragsordnungen sowie in Teilen keine vorliegenden Informationen zu trägerbezogenen Grundstücks- und Gebäudekosten (bei Zuarbeit der ausschließlichen Höchstbeiträge oder bei Träger gänzlich ohne Zuarbeit) konnte ein trägerspezifischer Abzug der Grundstücks- und Gebäudekosten und damit eine Simulation nach dem bisherigen Muster nicht erfolgen
- Zur Darstellung erwartbarer Entwicklungen erfolgte jedoch die Analyse von 8 Betreuungsformen verschiedener Träger, bei denen ein Abzug der genannten Kosten möglich war hinsichtlich der Auswirkungen des Abzugs auf den entsprechenden Höchstbeitrag
- Im Mittelwert der 8 analysierten Datensätze (repräsentieren ca. 4.000 Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze) ließ sich nach Abzug der Grundstücks- und Gebäudekosten ein Rückgang des Höchstbeitrages um ca. 40% feststellen
- In Ermangelung anderweitiger Datengrundlagen erfolgte zur Ermittlung des Elternbeitragsaufkommens sodann eine pauschale Reduzierung aller Höchstwerte der trägerbezogenen Elternbeitragsordnungen (Variante 1) um den ermittelten Mittelwert sowie eine Simulation mit den neu generierten trägerspezifischen Beitragstabellen (mit um 40% geringeren Höchstbeiträgen) und den Elterneinkommen.
- **Simuliertes Elternbeitragsvolumen: 10,55 Mio. €**
- **Delta zu Variante 0: - 2,95 Mio. €**

Bei Anwendung des dargelegten Vorgehens zur Kürzung der Grundstücks- und Gebäudekosten ist im Vergleich zur Elternbeitragsordnung der Landeshauptstadt Potsdam 2018 mit einem Rückgang des Elternbeitragsaufkommens i. H. v. 2,95 Mio. €/Jahr zu rechnen. Auch wenn die Wertermittlung hierbei aufgrund der vorliegenden Datenbasis methodisch von den übrigen Varianten abweicht, ist die Tendenz und auch die Größenordnung der Reduzierung der Höchstwerte und damit auch des Beitragsaufkommens so als absehbar einzuschätzen.

- Die Kosten für das Grundstück und Gebäude und die grundstücksbezogenen Betriebskosten (§ 16 Abs. 3 S. 1 KitaG) eines freien Trägers, dessen Einrichtung im Kita-Bedarfsplan ausgewiesen ist (§ 12 Abs. 3 S. 2 KitaG), sind nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg (Az. OVG 6 B 6.18 vom 24.09.2019) grundsätzlich elternbeitragsfähig und daher in die Kalkulation der Elternbeiträge aufzunehmen. Somit entspricht diese Variante nicht der aktuell vorherrschenden Rechtsauffassung, was zusätzlich von Seiten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport mit Schreiben vom 20.05.2019 bestätigt wurde
- Die Variante würde wiederum zu nahezu 48 trägerspezifischen Beitragsordnungen sowie zu einem starken Rückgang des Beitragsaufkommens und damit zu einem starken Anstieg des notwendigen städtischen Zuschusses führen
- Die Umsetzung dieser Variante liegt dabei im Interesse des Kreiskitaelternbeirates

(+)	(-)
<ul style="list-style-type: none"> - abweichende Grundstücks- und Gebäudekosten haben keinen Einfluss auf Höchstbeiträge → Abweichungen in Höchstbeiträgen sodann ggf. nur noch konzeptbedingt begründet 	<ul style="list-style-type: none"> - Variante entspricht nicht der herrschenden Rechtsauffassung - starker Rückgang des Beitragsaufkommens mit entsprechenden Auswirkungen auf den städtischen Haushalt - fragliche Belastungsgerechtigkeit, ggf. unterschiedliche Auswirkungen auf verschiedene Elternbeitragsordnungen

Variante 5: Einheitliche Elternbeitragsordnung, die nicht für die im Höchstbetrag stark nach unten abweichenden Träger Anwendung findet (diese mit eigener Beitragsordnung)

- Berechnet werden sollte im Rahmen dieser Variante das jährliche Elternbeitragsaufkommen im Falle einer einheitlichen Elternbeitragsordnung, die nicht für die im Höchstbeitrag stark nach unten abweichenden Träger Anwendung findet, sodass nur die weit überwiegende Anzahl an Trägern einheitliche Elternbeiträge erhebt. Die im Höchstbeitrag stark nach unten abweichenden Träger wenden Elternbeitragsordnungen mit ihren jeweiligen Höchstbeiträgen entsprechend Variante 1 an

- Mit Blick auf die unbestimmten Formulierungen wie im Höchstbeitrag „stark“ nach unten abweichende Träger oder die „weit überwiegende Anzahl von Trägern“ sowie zur Ermittlung einer einheitlichen Simulationsbasis wurde sich darauf verständigt, in jeder Betreuungs- und Zeitform die jeweils drei geringsten Höchstbeiträge herauszufiltern
- Somit bilden die neun jeweils viertgeringsten Höchstbeiträge die Grundlage für die Erstellung der einheitlichen Elternbeitragsordnung
Diese Höchstbeiträge stellen sich dabei wie folgt dar:

	Krippe			Kita			Hort	
	kurz	mittel	lang	kurz	mittel	lang	kurz	mittel
Variante 5	249 €	275 €	306 €	214 €	235 €	262 €	171 €	179 €
EBO 2018	271 €	285 €	298 €	222 €	235 €	247 €	171 €	192 €

- Die dargestellten Höchstbeiträge mit der dazugehörigen Beitragstabelle bilden sodann die Grundlage für die Simulation des Elternbeitragsaufkommens (Zuordnung der Elterneinkommen 2019 zu den jeweiligen Clustern der Beitragstabelle)
- Die übrigen Träger mit den drei geringsten Höchstbeiträgen wurden entsprechend mit den jeweiligen individuellen trägerbezogenen Beitragstabellen in die Simulation einbezogen
- Da die der Beitragstabelle zugrundeliegenden Parameter Einfluss auf das Beitragsvolumen haben, erfolgte zur Variante 5 die Berechnung von zwei „Untervarianten“. Bei Variante 5.1 wurden die landesseitigen Empfehlungen vom 17.12.2019 für eine Elternbeitragsordnung zugrunde gelegt. Variante 5.2 orientiert sich an den Parametern der Empfehlung der Landeshauptstadt Potsdam 2018 (analog Variante 2)

Variante 5.1 – landesseitige Empfehlung:

- o Beitragsfreigrenze 20.000,00 €/Jahr (Bruttojahreseinkommen abzüglich 25 %¹⁾)
 - o Beitragsdeckelung 70.000,00 €/Jahr (Bruttojahreseinkommen abzüglich 25 %)
 - o Mindestkostenbeitrag 20,00 €/Monat pro Kind für alle Beitragsformen und -zeiten
 - o Linearer Verlauf der Beitragsstaffel
 - o drei Betreuungsstufen (Krippe und KiGa bis 6 h/Tag, von 6 – 8 h/Tag, über 8 h/Tag, Hort bis 4 h/Tag, 4 – 6 h/Tag, über 6 h/Tag)
 - o **simuliertes Elternbeitragsaufkommen: 16,68 Mio. €**
 - o **Delta zu Variante 0: + 3,18 Mio. €**
- 2) Von den zur Verfügung gestellten Bruttoeinkommen wurde vereinfachend für die Sozialversicherungslast pauschal 25% abgezogen. Dies entspricht dem Vorschlag des MBS in der LandesEBO. Da Beamte idR weniger Sozialversicherungen zahlen, empfiehlt das Ministerium hier lediglich einen Abzug von 10%. Da der LHP diese Informationen im Rahmen einer Ermittlung einer Elternbeitragstabelle nicht vorliegen, wurde hier der 25%-Abzug für alle Einkommensdaten angesetzt. (vgl. Entwurf von Empfehlungen vom 17.12.2019 S. 48)

Bei Orientierung an den Landesempfehlungen für eine Kitaelternbeitragsordnung

ist im Ergebnis der Simulation verglichen mit der Elternbeitragsordnung des Jahres 2018 mit einem um rund 3,18 Mio. €/Jahr erhöhten Beitragsaufkommen zu rechnen. Unter Berücksichtigung der aufgrund von gestiegenen Kinderzahlen und Inflationsanpassungen erhöhten Kosten eine aus Haushaltssicht zu begrüßende Anpassung.

Das höhere Beitragsaufkommen im Vergleich zur Variante 5.2 ist dadurch erklärbar, dass durch die Absenkung der Beitragsdeckelung bereits ab einem geringeren Einkommen der neue, geringere Höchstbeitrag anfällt. Insgesamt betrachtet, würde die Variante 5.1 zu einer Reduzierung des Zuschusses der LHP in gleicher Höhe führen, ein positiver Effekt vor dem Hintergrund erhöhter Kosten aufgrund von gestiegenen Kinderzahlen und Inflationsanpassungen.

Variante 5.2 – Empfehlung auf der Basis der Elternbeitragsordnung LHP 2018

- Beitragsfreigrenze 22.000,99 €/a (Bruttojahreseinkommen abzüglich 25 %)
- Beitragsdeckelung 92.000,99 €/a (Bruttojahreseinkommen abzüglich 25 %)
- Mindestkostenbeitragdoppelte häusliche Ersparnis (Krippe: 28€/38€/40€ - Kita: 28€/38€/38€ - Hort: 16€/24€/32€ - monatliche Beiträge jeweils für 1 Kind)
- Linearer Verlauf der Beitragsstaffel
- drei Betreuungsstufen (Krippe und Kita bis 6 h/Tag, von 6 – 8 h/Tag, über 8 h/Tag, Hort bis 4 h/Tag, 4 – 6 h/Tag, über 6 h/Tag)
- **simuliertes Elternbeitragsaufkommen: 13,41 Mio. €**
- **Delta zu Variante 0: - 0,09 Mio. €**

Bei Orientierung an den Parametern der Empfehlung der Landeshauptstadt Potsdam aus dem Jahr 2018 ist im Ergebnis der Simulation verglichen mit dem Aufkommen bei reiner Anwendung der Beitragsordnung 2018 mit einem um 0,09 Mio. €/Jahr geringeren Beitragsaufkommen zu rechnen. Wodurch sich in gleichem Maße der Zuschuss der LHP erhöht.

- Grundsätzlich ist dabei mit einem deutlich erhöhten Aufwand der Ausgestaltung der Variante zu rechnen, da z. T. nur einzelne Träger in verschiedenen Betreuungsformen- und -umfängen nach unten abweichen. Ein einzelner Träger, welcher in allen Betreuungsformen und -umfängen mit seinen trägerbezogenen Höchstbeiträgen stark nach unten abweicht, existiert nicht. Vielmehr betrifft dies aufgrund z. B. örtlicher Besonderheiten mehrere Träger, die in einzelnen Betreuungsformen und/oder -umfängen nach unten abweichen.

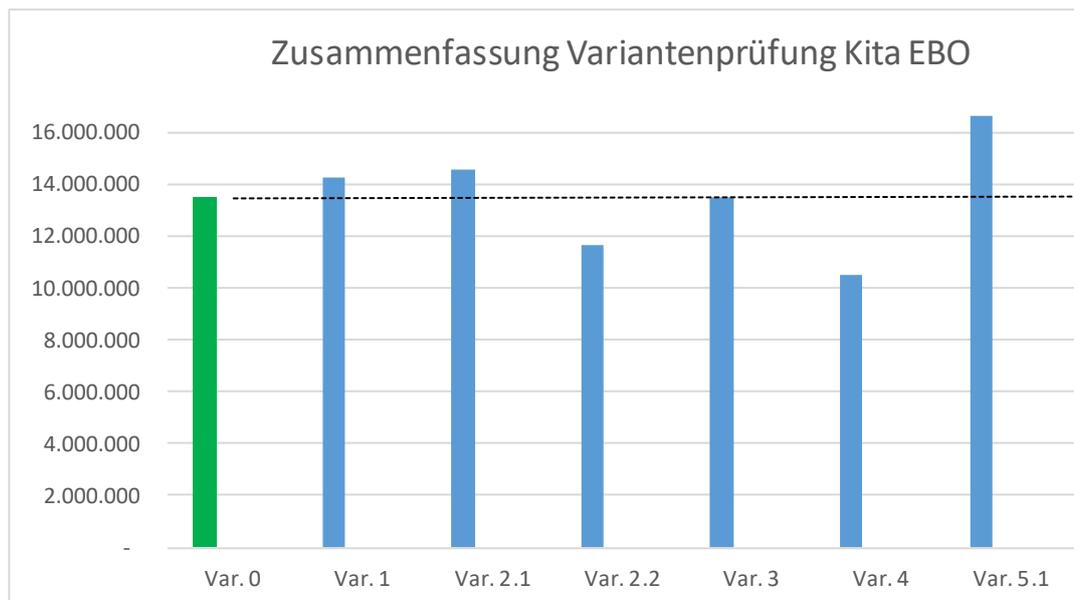
(+)	(-)
<p>- 5.1</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Vereinheitlichung der Beiträge für Großteil der Eltern 	<p>- 5.1</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ ggf. Anwendungsschwierigkeiten, da im quo die jeweils drei geringsten Höchstb

<ul style="list-style-type: none"> ○ Rechtssicherheit aus aktueller Sicht gegeben ○ Übernahme der Landesempfehlung ○ deutlich positive Effekte auf den städtischen Haushalt 	<p>von neun verschiedenen Trägern resu (z. B. sofern Träger den geringsten Höch nur in einer Betreuungs-/Zeitform aufweis</p>
<p>- 5.2</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Vereinheitlichung der Beiträge für Großteil der Eltern ○ Rechtssicherheit aus aktueller Sicht gegeben ○ nahezu gleichbleibendes Beitragsniveau erwartbar 	<p>- 5.2</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ ggf. Anwendungsschwierigkeiten, da im quo die jeweils drei geringsten Höchstb von neun verschiedenen Trägern resu (z. B. sofern Träger den geringsten Höch nur in einer Betreuungs-/Zeitform aufweis

1. Zusammenfassung

Zusammenfassend sind die Ergebnisse der Simulationsberechnungen nachfolgend tabellarisch sowie in einem entsprechenden Diagramm dargestellt. Ein positives Delta von der Variante 0 stellt dabei ein verglichen mit der Anwendung der Elternbeitragsordnung 2018 höheres Elternbeitragsaufkommen dar, welches wiederum den städtischen Zuschussbedarf im Rahmen der Kitafinanzierung minimiert (= positiver Haushaltseffekt). Ein negatives Delta hingegen weist einen Rückgang des Elternbeitragsaufkommens aus, welches mit einer Erhöhung des städtischen Zuschusses einhergehen würde (= negativer Haushaltseffekt).

	simuliertes Elternbeitragsaufkommen	Delta zu Variante 0
Variante 0	13.498.177	
Variante 1	14.274.021	77
Variante 2.1	14.553.418	1.05
Variante 2.2	11.695.319	- 1.80
Variante 3	13.492.743	-
Variante 4	10.551.999	- 2.94
Variante 5.1	16.675.258	3.17
Variante 5.2	13.412.235	- 8



Fazit

Wie aus der Berechnung der 5 Varianten (plus Untervarianten) deutlich wird, führen die Varianten 2.2, 3, 4 und 5.2 im Vergleich zur Basisvariante 0 zu einem erhöhten Zuschussbedarf der LHP. Die Varianten 1, 2.1 und 5.1 wiederum verringern im Vergleich zur Basisvariante 0 den Zuschussbedarf der LHP.

Im weiteren Verlauf besteht sodann nach erfolgter Erörterung in den verschiedenen Gremien das Ziel, eine Beschlussfassung zu einer der geprüften Varianten zum 01.01.2022 zu erreichen.

Aus Sicht der LHP sollte dabei eine Variante favorisiert werden, welche einerseits eine größtmögliche stadtweite Einheitlichkeit der Elternbeiträge in der Landeshauptstadt Potsdam gewährleistete und andererseits mit Blick auf die gegenwärtige Haushaltssituation (einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung) der Landeshauptstadt keine negativen Effekte mit sich brächte. Dabei kommen aus hiesiger Sicht die Varianten 2.1, 3, und 5 infrage. Sofern sich dabei an den landeseitigen Empfehlungen (Varianten 2.1 und 5.1) orientiert wird, kann aus aktueller Sicht eine größtmögliche Rechtssicherheit hergestellt werden.

Sofern eine Variante die Grundlage für eine Empfehlung der Landeshauptstadt Potsdam wird, wäre die Beitragssatzung für die Kinder in der Kindertagespflege anzupassen, um eine Ungleichbehandlung zu vermeiden. In der Regel liegen die Tagespflege-Kostenstrukturen über den Kosten einer Kita. Das wäre in diesem Zusammenhang erneut zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Stimmenthaltung:

Der Ausschuss für Finanzen nimmt die Vorlage DS 21/SVV/0818 zur Kenntnis.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen aus der Verwaltung liegen nicht vor.

Der Ausschussvorsitzende beendet die Sitzung des Ausschusses für Finanzen.